

REGLEMENT ZUR ÜBERTRAGUNG VON AUFGABEN IM BEREICH ZIVILSCHUTZ

Art. 1

¹ Die Einwohnergemeinde Gsteigwiler (Anschlussgemeinde) überträgt der Gemeinde Interlaken als Sitzgemeinde alle gestützt auf übergeordnetes Recht zu erfüllenden Aufgaben im Bereich Zivilschutz mit Ausnahme:

- der Alarmierung der Bevölkerung
- der Erstellung und des Unterhalts von Schutzbauten.

² Der Sitzgemeinde werden alle zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kompetenzen übertragen.

³ Insbesondere ist sie, respektive das von ihr eingesetzte Organ, befugt, auch gegenüber Bürgern der Einwohnergemeinde Gsteigwiler Disziplinarverfügungen zu erlassen und Anzeigen zu erstatten.

Art. 2

Die Sitzgemeinde vertritt die Einwohnergemeinde Gsteigwiler zudem in der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes regionales Kompetenzzentrum Spiez.

Art. 3

Die Einwohnergemeinde Gsteigwiler unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Interlaken.

Art. 4

Die angemessene Mitsprache der Einwohnergemeinde Gsteigwiler ist zu gewährleisten.

Art. 5

Einzelheiten, insbesondere zur Art und Weise der Aufgabenerfüllung, zur Mitsprache und zur finanziellen Beteiligung regelt der Zusammenarbeitsvertrag.

Art. 6

Dieses Reglement tritt mit Wirkung auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Dieses Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2005 beraten und mehrheitlich mit einer Gegenstimme angenommen worden.

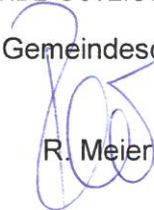
NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE GSTEIGWILER

Der Gemeindepräsident:



B. Seiler

Die Gemeindeschreiberin:



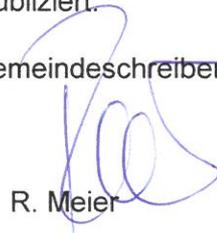
R. Meier

AUFLAGEZEUGNIS

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 09.12.2005 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger von Interlaken vom 03. und 10. November 2005 publiziert.

Gsteigwiler, 10. Januar 2006.....

Die Gemeindeschreiberin:



R. Meier